



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration - 80792 München

Dr. Dagmar Berwanger

Herrn  
Klaus Wenzel  
Forum Bildungspolitik in Bayern e.V.  
Postfach 15 02 09  
80042 München

TELEFON  
089 1261-1180

TELEFAX  
089 1261-1625

E-MAIL  
dagmar.berwanger@stmas.bayern.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

SO.0248.17

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

II 3/0012.01-1/1164

DATUM

10.06.2016

**Ihre Eingabe vom 16.09.2015 betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für  
frühkindliche Bildung - Würdigungsbeschluss des Ausschusses für Arbeit und So-  
ziales, Jugend, Familie und Integration vom 04.02.2016 -**

Anlage

Schriftliche Stellungnahme vom 05.11.2015 zur Eingabe des Herrn Klaus Wenzel, Forum  
Bildungspolitik in Bayern, in 80336 München

Sehr geehrter Herr Wenzel,

der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration hat Ihre Eingabe in  
der öffentlichen Sitzung vom 4. Februar 2016 beraten und beschlossen, die Eingabe der  
Staatsregierung gem. § 80 Nr. 3 GeschO-LT zur Würdigung zu überweisen.

Hierzu teilen wir Ihnen Folgendes mit:

Seitens der Staatsregierung werden vielfache Maßnahmen unternommen, um die Rah-  
menbedingungen für frühkindliche Bildung in Familie und Kindertageseinrichtung, wie von  
Ihnen gefordert, zu stärken. Eine ausführliche Stellungnahme zu den einzelnen Punkten

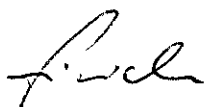
// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

Ihrer Petition findet sich in der schriftlichen Stellungnahme vom 5. November 2015 (siehe Anlage).

Ergänzend dazu können wir Ihnen mitteilen, dass über den Nachtragshaushalt 2016 vom Freistaat als **Zusatzförderung bis zu 6 Mio. Euro** zur Verfügung gestellt wurden, um Kindertageseinrichtungen bei der Aufnahme und Integration von Asylbewerber- und Flüchtlingskindern zu unterstützen. Die Verteilung der Mittel erfolgt über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (das ergibt bis zu 96 Einzelzuweisungen für 71 Landkreise und 25 kreisfreie Städte), damit die Förderung bedarfsgerecht dort eingesetzt wird, wo sie gebraucht wird.

Hinsichtlich der von Ihnen geforderten Wahlfreiheit zwischen familiärer und öffentlicher Betreuung von Kleinkindern bis zum Alter von drei Jahren verweisen wir auf das Bayerische Betreuungsgeldgesetz, mit dem ein nahtloser Umgang von der bisherigen Bundes- zur Landesleistung geschaffen wird. Auch der Staatsregierung ist es ein wichtiges Anliegen, damit die Wahlfreiheit der Eltern mit Kleinkindern zu stärken. Das Gesetz wurde vom Bayerischen Landtag am 01. Juni beschlossen und wird nach der Verkündung am 22. Juni in Kraft treten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Eirich

Ministerialrat